



**Wir begrüßen Sie
zum Anleitertreffen
der Fachoberschule
für Sozial- und
Gesundheitswesen
(S-FO)**

Worüber soll heute informiert werden?



- Das Berufskolleg Castrop-Rauxel
- Allgemeines und Aktuelles zum Bildungsgang S-FO
- Verlauf der Jahrgangsstufe 11
 - der schulische Teil
 - die rechtlichen Rahmenbedingungen des Praktikums
 - die pädagogischen Erfordernisse

Berufskolleg Castrop-Rauxel

Schule der Sekundarstufe II mit beruflichem Gymnasium



- Schwerpunkte in den Bereichen Sozialwesen, Gesundheitswesen (inkl. Hauswirtschaft) sowie Wirtschaft und Verwaltung
- ca. 2600 Schüler und Schülerinnen (zweitgrößte Schule im Kreis Recklinghausen)
- Mehr als 160 Lehrer und Lehrerinnen

Der Bildungsgang S-FO



- 2-jähriger Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Vermittlung beruflicher Kenntnisse im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen
- Klasse 11 dreizügig, Klasse 12 dreizügig
- Klasse 11: schulischer und praktischer Teil
- Klasse 12: vollzeitschulisch
- Mehr als 130 Schülerinnen und Schüler

Die Eingangsvoraussetzungen zum Eintritt in die S-FO



- Mittlerer Bildungsabschluss (FOR, *mittlere Reife*)
- Praktikumsplatz im Bereich Gesundheit und Soziales z. B.:
 - Kindergarten
 - Einrichtungen der Freizeitpädagogik
 - Altenheim
 - Krankenhaus
 - ...

also bei Ihnen

Die Jahrgangsstufe 11 (schulischer Teil)



- 1½ Tage Schule in der Woche
- davon 4 Stunden Unterricht am Montag Nachmittag
- davon 8 Stunden Unterricht am Vormittag
(in diesem Jahr am Donnerstag)
- Unterricht in den Fächern:
Erziehungswissenschaften, Psychologie, Deutsch, Englisch,
Mathematik und Textverarbeitung je 2 Std.

Die Jahrgangsstufe 11 (schulischer Teil)



- Klassen sind nach Praktikumsbereichen zusammengefasst
- In Kürze:
Kennenlernfahrt nach Oer-Erkenschwick
(27.9. – 29.9.)

Der rechtliche Rahmen des Praktikums



- Die Durchführung des Praktikums richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.12.2006 *Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife sowie Zuständigkeiten für die Zuerkennung der Fachhochschulreife (Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31)).*
- *Ausführungen hierzu finden sich auch in der Broschüre (Stand 03/2016) Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen. Informationen für Schülerinnen und Schüler als Download im Internet zu finden.*



Inhalte des Praktikums allgemein



Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses
- die Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher beruflicher Handlungen

Inhalte Sozial- und Gesundheitswesen



- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z. B. Gruppen- und Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische oder therapeutische Leistungen)
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeiter*innen, Vorgesetzten und Klienten bzw. Bezugsgruppen

Inhalte Sozial- und Gesundheitswesen



- Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
- Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen / rationellen Grundsätzen.

Die Arbeitszeit im Praktikum



- 3 ½ Tage Praktikum in der Woche:
die wöchentlich an zwei Tagen Unterricht erteilten 12 Unterrichtsstunden werden auf die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet.

Beispiel:

Regelarbeitszeit von 39 Std./ Woche

→ Arbeitszeit von 27 Std./ Woche während
des Schulunterrichts

Die Arbeitszeit im Praktikum



- In den Ferien beträgt die Arbeitszeit die volle Regelarbeitszeit.
- An unterrichtsfreien (aber nicht arbeitsfreien) Tagen sind die Praktikant*innen verpflichtet, ihrer Tätigkeit als Praktikant*in nachzugehen.
- Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2017/2018:
 - 02.10.2017** (Montag vor dem Tag der Dt. Einheit)
 - 12.02.2018** (Rosenmontag)
 - 11.05.2018** (Freitag nach Christi Himmelfahrt)
 - 01.06.2018** (Freitag nach Fronleichnam)

Urlaub



- Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den gesetzlich-tariflichen Bestimmungen:
bei Minderjährigen mind. 25 - 30 Tage je nach Alter des Praktikanten am 1.1. des jeweiligen Jahres.
- Der Urlaubsanspruch wird vom Bundesurlaubsgesetz, vom Jugendarbeitsschutzgesetz sowie durch entsprechende tarifliche Bestimmungen geregelt.

D. h. im Einzelnen...

Urlaub nach Alter des Praktikanten



- Im ersten Kalenderjahr der Ausbildung (vom Beginn der Ausbildung bis zum 31.12. des Jahres) erhalten Praktikant*innen, die zum 01.01. des Jahres
 - **noch nicht 16 Jahre** alt gewesen sind:
monatliche Anteile von **mind. 30 Werktagen**
(z.B. 5/12 von 30 bei Beginn 01.08. = **13 Tage**),
 - **noch nicht 17 Jahre** alt gewesen sind:
monatliche Anteile von **mind. 27 Werktagen**
(z.B. 5/12 von 27 bei Beginn 01.08. = **12 Tage**),
 - **noch nicht 18 Jahre** alt gewesen sind:
monatliche Anteile von **mind. 25 Werktagen**
(z.B. 5/12 von 25 bei Beginn 01.08. = **11 Tage**).

Urlaub nach Alter des Praktikanten



- Im zweiten Kalenderjahr der Ausbildung (bis zum Ende der Klasse 11 bzw. des Praktikantenvertrages) erhalten Praktikant*innen den Jahresurlaub entsprechend ihres Alters am 01.01. des Jahres.
- Der Urlaub kann nur in den Schulferien genommen werden.

Urlaub nach Alter des Praktikanten



- Der Urlaub in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes richtet sich nach den tarifvertraglichen Bestimmungen des öffentlichen Dienstes
(z.B. TVöD / TV-L: 30 Tage)

Weitere Bedingungen



- Für Jugendliche gilt die 5-Tage-Woche und sie haben das Recht auf angemessene Ruhepausen.
- Betreuung durch die Klassenlehrer*innen
Grundsatz: Jede/r Praktikant*in wird von uns besucht.
- Die von Ihnen ausgestellte Praktikumsbescheinigung und die Abgabe der vier Praktikumsberichte sind als Bedingung zum Eintritt in die Klasse 12 unverzichtbar!!

Pädagogischer Leitfaden durch das Praktikum



- Das Praktikum soll für die Praktikant*innen durch drei inhaltlich aufeinander folgende Phasen gekennzeichnet sein:
 1. Phase: Orientieren
 2. Phase: Erproben
 3. Phase: Vertiefen
- Hierbei werden die Praktikant*innen durch die Praxisanleitung der Einrichtung und die Schule unterstützt.



1. Phase: Orientieren

- Ankommen / Begrüßung
- Eigenes Erforschen der Einrichtung
- Kontakte / Beziehungen herstellen



2. Phase: Erproben

- Teilaufgaben übernehmen und selbstständig ausführen
- Pädagogische Verhaltensweisen erlernen und reflektieren
- Rückmeldung einholen



3. Phase: Vertiefen

- Sicherheit gewinnen
- Selbstständige Mitarbeit im Team
- Umgang mit Selbst- und Fremdwahrnehmung



Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit

Anschließend stehen die
Klassenlehrerinnen und
Klassenlehrer für Ihre Fragen zur
Verfügung